

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 27.06.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 25.05.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme

Herr Oliver Asmus

Herr Detlev Bauske

Herr Thomas Braun

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Alexander Horn

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Simone Mieske

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Frau Jeannine Dunkel (unentschuldigt)

Herr Mirko Schlauß (entschuldigt)

Gäste: Frau Hupfer (SGL Bauwesen), 4 Mitarbeiter Stadtverwaltung, MOZ, Rechtsanwalt
Hornauf, ca. 30 Personen

Protokollantin: Frau Döpel (Verwaltung)

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
-----	---------	--------------

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
---	--	--

2	Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 25.05.2023	
---	---	--

3	Bestätigung der Tagesordnung	
---	------------------------------	--

4	Bericht des Bürgermeisters	
---	----------------------------	--

5	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

6	Schöffenwahl 2023	
---	-------------------	--

6.1	Bildung des Wahlausschusses	
-----	-----------------------------	--

6.2	Durchführung der Wahl	
-----	-----------------------	--

6.3	Feststellung des Wahlergebnisses	
-----	----------------------------------	--

Vorlagen des Bürgermeisters

7	Eigenbetrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen	
---	--	--

7.1	Möglichkeiten zur Bereitstellung finanzieller Mittel der Stadt Werneuchen für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes	
-----	--	--

7.1.1	Beschluss zu den Wasser- und Abwassergebühren 2023/2024	SPD/WiW/032/2023
-------	---	------------------

7.1.2	Beschluss über die Zuwendung an den Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen zur Reduzierung der kalkulierten Gebühr Trinkwasser und Abwasser	Kä/009/2023
-------	--	-------------

7.2	Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2023	BM/132/2023
-----	---	-------------

7.3	Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasser-	BM/133/2023
-----	---	-------------

	versorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung	
7.4	Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung	BM/137/2023
7.5	Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen – Abwassergebührensatzung	BM/134/2023
7.6	Beschluss zur 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen – Abwassergebührensatzung	BM/138/2023
7.7	Beschluss zur 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben	BM/135/2023
7.8	Beschluss zur 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben	BM/139/2023
8	Beschluss zur Verlängerung des Zeitraums des Liquiditätsverbundes für den Eigenbetrieb	Kä/008/2023
9	Beschluss zur ersten Änderungssatzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber–Erpe“ ab 2023	Fin/185/2023
10	Einleitungs- und Billigungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Lindenweg"	BW/598/2023
11	Beschluss zur Ausbauvariante für den ländlichen Wegebau im Bereich des Solarparks Weesow-Willmersdorf	BW/607/2023
12	Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Ringstraße Ost II“, Ortsteil Krummensee	BW/610/2023
13	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB „Ringstraße Ost II“, Ortsteil Krummensee	BW/611/2023
14	Beschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus der Grundschule im Rosenpark	BW/612/2023
15	Beschluss zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Barnimer Feldmark von 2021 für das Gebiet der Innenstadt von Werneuchen (Teilraum-Ost)	BW/613/2023
16	Beschluss über die Gewährung von Zuschüssen für Vereine im Jahr 2023	HV/081/2023
	<i>Vorlagen der Fraktionen</i>	
17	Beschluss zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges in der Bahnhofstraße	SPD/WiW/031/2023
	<i>Informationsvorlagen</i>	
18	Information zur Abarbeitung des Beschlusses DIELINKE/090/2022 "Beschluss zur Verbesserung der Luft in den Schulen"	BW/614/2023
19	Stadtverordnetenfragestunde	
20	Mitteilungen der Verwaltung	
21	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	
8		
9	Nichtöffentlicher Teil	
	TOP Betreff	Vorlagen-Nr.
22	Beschluss über die Einstellung einer Beschäftigten gemäß des beschlossenen Stellenplans	BM/136/2023
23	Schließung der Sitzung	
10	Niederschrift:	
11	Öffentlicher Teil	
12	TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der	
13	Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
14	Herr Dahme eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der	
15	Ladung fest. Es sind 16 von 18 Mitgliedern anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.	
16	TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 09.05.2023	
17	Die Niederschrift liegt noch nicht vor.	

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Gill beantragt, TOP 17 vorzuziehen auf die Position TOP 15

Abstimmung über die geänderte Reihenfolge der TO:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Herr Gellert stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung, da zu den TOP 7.4 und 7.8 im Mandatos die Änderungssatzungen nicht hinterlegt sind. Nach Prüfung und Bestätigung des Nichtvorliegens der Unterlagen stellt er den Antrag, die Abstimmung zum gesamten TOP 7 von der TO zu nehmen und in die nächste SVV zu verlegen. Eine Debatte soll aber stattfinden.

Abstimmung über die geänderte TO:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

Herr Kulicke hält seinen Bericht:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, mein heutiger Bericht fällt etwas kürzer als sonst üblich aus, weil zwischen der letzten SVV und heute weniger als 3 Wochen vergangen sind. In der Zeit vom 8.05. bis heute suchte ich 6 Jubilare auf und überbrachte neben einer kleinen Aufmerksamkeit die Glückwünsche der Stadt Werneuchen. Am „Tag der Befreiung“ legte ich Kränze an den 5 von der SVV beschlossenen Gedenksteinen nieder. Auf Einladung der Volkssolidarität besuchte ich eine Seniorenveranstaltung in Seefeld. An der Veranstaltung nahmen auch Senioren aus anderen Ortsteilen und der Stadt Werneuchen teil. Ich berichtete über die aktuellen Entwicklungen in unserer Stadt. Wie im 1. Unternehmerbrunch am 12. April von mir angekündigt, habe ich damit begonnen mein Versprechen, die ortsansässigen Gewerbetreibenden und Unternehmen aufzusuchen. Ziel ist es eine direkte gemeinsame Kommunikation auf- und auszubauen. Erste Stationen waren das Autohaus Thies, Gontek & Gontek Autopflege -& Gebäudereinigung, das Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik Schlag & Söhne GmbH und die Bergerbau SE. Des Weiteren gab es ein Gespräch mit einer Elternvertreterin der Grundschule „Am Rosenpark“. Thema war hier die Höhe der Absturzsicherung im OG. Die Vorgabe sieht eine Höhe der Absturzsicherung von 1,10 m vor. Diese Höhe wird von den Eltern als zu gering eingeschätzt. Es gab den Hinweis, dass im alten Schulgebäude die Treppengeländer auch auf 1,30 m erhöht wurden. Ich sagte eine Prüfung zu. Wenn noch keine Aufträge ausgelöst wurden und damit doppelte Kosten verursacht werden, soll hier dem Wunsch der Eltern entsprochen werden. Ortstermin zur Absicherung des Verkehrsweges zum Spielplatz in Stienitzau. Als Maßnahmen wurde die Beschilderung im Bereich des Zugangs entsprechend angepasst, zwei zusätzliche Fahrbahnschwellen wurden angebracht und die verkehrsrechtliche Anordnung von 20 km/h in dem Bereich wurde beantragt. Ebenfalls gab es einen Termin in der Ortslage Werneuchen Ost zur Schulwegsicherung an der Bushaltestelle. Im Ergebnis wurde die verkehrsrechtliche Anordnung von Ortseingangs- und Ortsausgangsschildern beantragt, was zur Folge hat, dass dort maximal 50 Km/h erlaubt sind. Des Weiteren soll durch eine Querungshilfe der Übergang für die Schulkinder und Senioren erleichtert werden. Am 12.05. fand die Verabschiedung des GS der Barnimer Energiegesellschaft mbH Thomas Simon statt. Herr Simon kehrt nach 10 Jahren zurück in seine ursprüngliche Wirkungsstätte, den Landesforstbetrieb. Sein Nachfolger wird der Prokurist Christian Vahrson werden. Am 16.05. wurde der neue GS der Stadtwerke Werneuchen GmbH, Herr Karsten Riep, den Mitarbeitern vorgestellt. Herr Riep nimmt zum 01.06. seine Arbeit bei den Stadtwerken auf. Teilnahme am 2. Workshop zur Erstellung eines Kriterienkatalogs für Photovoltaik Freiflächenanlagen. Die Zusammenfassung erfolgt durch das Moderatorenteam und soll bis zum 1.6. als Entwurf vorgelegt werden. Besuche bei den Highlands Games des E-achtzehn MC Werneuchen und Race@Airport Werneuchen. Sitzung des Nahverkehrsbeirates. Hier wurde noch einmal mit Nachdruck der Ferienfahrplan eingefordert und an die Zusagen aus der SVV im Februar 2022 erinnert. Zwischenzeitlich erfolgte diesbezüglich eine Information an den Hort und die Elternvertreter. Sprechstunde im Diakoniezentrum Hoffnungstaler Stiftung Lobetal. ZDF-Interview zum Thema erneuerbare Energien in Werneuchen. Gemeinsames Gespräch mit der Gemeinde Ahrensfelde, dem Investor Gewerbepark Seefeld Süd zu einer Verkehrsprognose für den Ortsteil Blumberg der Gemeinde Ahrensfelde. Am 12. Mai fand das Gespräch mit dem Landrat zu Möglichkeiten und Risiken eines Zuschusses für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit Haushaltsmitteln der Stadt Werneuchen statt. Die schriftliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht ebenso wie die rechtliche Bewertung unseres Rechtsanwaltes Herrn Hornauf liegen den Stadtverordneten vor. Im Ergebnis dieses Gespräches wurden die Beschlussvorlagen für die Gebührensatzungen angepasst, so dass die aus dem Überschuss aus 2022 und den Einsparungen im Haushalt 2023 zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von knapp 1,1 Mio. € nicht auf die Jahre 2023 und 2024 aufgeteilt werden, sondern als Zuschuss für das Jahr 2023 gewährt werden. Die Zulässigkeit eines allgemeinen Zuschusses der Trägerkommune für unseren Eigenbetrieb wird auch von der Kommunalaufsicht gesehen. Zwar hat der Eigenbetrieb die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen

Erträge, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen zu beschaffen (§ 64 Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 86 Absatz 2 BbgKVerf), doch werden dadurch Einlagen der Trägerkommune nicht ausgeschlossen. Letztlich haben wir als Trägerkommune für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen. Durch die Kommunalaufsicht des LK Barnim erging der Hinweis, das mit Blick auf den Haushalt der Stadt Werneuchen Zuschüsse, die von der Stadt an ihren Eigenbetrieb geleistet werden, kritisch zu sehen sind, wenn die Stadt andererseits zur Umsetzung eigener Investitionsmaßnahmen auf Fremdkapital angewiesen ist. Eine von der Stadt beantragte Genehmigung eines Gesamtbetrages vorgesehener Kreditaufnahmen würde grundsätzlich nur in der Höhe gewährt werden können, wie eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 64 Absatz 3 BbgKVerf). Die Finanzierung städtischer Investitionsmaßnahmen geht einer Bezuschussung des Eigenbetriebes vor. Eine Verpflichtung zur Leistung von Zuschüssen an den Eigenbetrieb zu dem Zweck, Finanzierungslücken des Eigenbetriebes aus Kostenunterdeckungen zu schließen, besteht zunächst nicht (im Ggs. zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste des Eigenbetriebes nach § 1 Absatz 7 EigV). Der Hinweis, dass der Jahresabschluss 2022 noch nicht aufgestellt wurde und damit ein Überschuss bzw. Fehlbetrag für das Jahr 2022 noch nicht ermittelt wurde, erging schon in den vorangegangenen Sitzungen. Durch die höhere Steuer-einnahme 2022 steigt die Umlagekraft für die Kreisumlage 2024. Ein weiteres Risiko besteht für die Kreditgenehmigung durch den LK im Jahr 2024. Für die Fertigstellung des Grundschulneubaus wird vorauss. eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von rund 5 Mio. € fällig. Aus diesem Grund haben wir die Gebührensatzungen dahingehend verändert, dass für das Jahr 2023 die Gebühren auf Grund des hohen Zuschusses geringer angehoben werden. Für das Jahr 2024 dann ohne Bezuschussung in voller Höhe zum Ansatz kommen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Dahme gibt den Hinweis, dass Einwohner, die namentlich in der Niederschrift erscheinen wollen, dies bitte zu Beginn ihrer Redezeit mitteilen. Außerdem verweist er auf die Zeitbegrenzung von insgesamt 30 min.

Frau Seehawer (möchte namentlich genannt werden) nimmt Bezug auf den von Frau Keiling in der vergangenen Sitzung zitierten Bericht des Wirtschaftsprüfers und fragt, was in diesem denn fehlte, wenn er nur das geprüft hat, was ihm für seinen Auftrag vorgelegt wurde und wer ggf. dafür verantwortlich sei, was vorgelegt wurde? Sie bittet außerdem die Stadtverordneten, sich bei ihren Abstimmungen klar mit Ja oder Nein zu positionieren und auf Enthaltungen zu verzichten.

Herr Kulicke verweist auf die Notwendigkeit, Zitate vollständig zu erfassen. Die zum Auftrag an den Wirtschaftsprüfer gehörenden Informationen umfassten die Gesamtheit der vorliegenden Zahlen – insofern fehlten ihm keinerlei Grundlagen für eine ordnungsgemäße Prüfung, die auch entsprechend erfolgt ist.

Herr Gill geht auf das Abstimmungsverhalten ein und erläutert, dass es legitim ist, sich ggf. auch enthalten zu können, auch wenn grundsätzlich klare Entscheidungen notwendig und die Regel sein sollten.

Frau Westphal nimmt (in Vertretung für Frau Simone Koch) Bezug auf einen Beitrag in der MOZ zur Europaschule und fragt in Anbetracht der angespannten Gebührensituation, warum die Schule nicht in die Trägerschaft des Landkreises geht – was keine Abschiebung sei, sondern ggf. wegen der finanziellen Lage notwendig?

Sie fragt weiter nach dem derzeitigen Stand der Gewerbesteuererinnahmen für erneuerbare Energien und ob diese zur Entlastung der Gebührensituation verwendet werden können, da 70 % Erhöhung bei den Gebühren einfach zu viel seien. Außerdem möchte sie wissen, ob es zur Absicherung des Schulweges in Löhme möglich wäre, einen Zebrastreifen zu installieren. Die Zuwegung zur Bushaltestelle bei der Feuerwehr sei zu gefährlich.

Herr Kulicke antwortet, dass der Großteil des geplanten Zuschusses für den Eigenbetrieb aus diesen Gewerbesteuererinnahmen stammt. Er bittet weiter darum, sich wegen der Möglichkeiten zur Absicherung des Schulweges mit dem Ortsbeirat Löhme in Verbindung zu setzen. Zur Trägerschaft Europaschule erläutert er, dass es in der Vergangenheit von Seiten der Verwaltung mehrfach den Versuch gab, die Schule abzugeben, wogegen sich die Mehrheit der Stadtverordneten aussprach. Es folgt eine längere Debatte zum Thema mit Darstellung der unterschiedlichen Positionen (Gegenpositionen von Herrn Gellert, Herrn Horn und Herrn Gill).

Frau Niesel erinnert daran, dass TOP 5 nicht für die Debatte gedacht, sondern eigentlich die Einwohnerfragestunde sei. Diese wird fortgesetzt.

Herr G. Neumann geht auf die angespannte Finanzsituation ein und fragt nach der Sinnhaftigkeit in der Vergangenheit beschlossener Investitions- und Bauprojekte und ob man hier nicht Streichungen vornehmen könnte zur Entlastung. Außerdem richtet er sich direkt an den Bürgermeister mit der Frage,

- 136 ob alles getan wurde und wird, um ggf. eine Ausnahmegenehmigung der Kommunalaufsicht zu den
 137 Gebühren wegen der notwendigen Kreditaufnahme für den Grundschulneubau zu erwirken.
- 138 Herr Gellert erläutert zum Verständnis der Thematik die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen
 139 Stadtwerken und Eigenbetrieb und bittet im Hinblick auf die Fragestellungen aus der Einwohnerschaft
 140 dringend um Beachtung.
- 141 Herr Kulicke geht kurz auf die Inhalte der Darstellungen des Landrates zur Gebührenproblematik ein.
 142 Herr Gill fordert dazu auf, Presseartikel kritisch zu lesen.
- 143 Frau Huse bezieht sich auf das Antwortschreiben aus der Stadtverwaltung zur Änderung des FNP
 144 Lindenring. Sie ist nicht zufrieden mit der Beantwortung ihrer Fragen.
- 145 Herr Knappe möchte 1. zum neuen Spielplatz Stienitzau wissen, wie mit der Bearbeitung der
 146 umliegenden landwirtschaftlichen Flächen mit Spritzmitteln umgegangen wird, ob es Schließzeiten gibt
 147 bzw. irgendwelche Absprachen? 2. Fragt er nach Neuigkeiten im Zusammenhang mit der
 148 Flüchtlingsunterbringung in Werneuchen. 3. Möchte er wissen, ob der Einsatz der Sirene der Feuerwehr
 149 nicht zwischen 20 und 6 Uhr ausgesetzt werden könnte und nicht für die Einsatzkräfte ein Pieper
 150 ausreichen würde?
- 151 Herr Kulicke verweist zu 1. auf Gesetzesvorschriften, er geht davon aus, dass keine Gefahrstoffe
 152 versprüht werden und gibt die Klärung der Frage an die Bauverwaltung (Frau Hupfer) weiter; zu 3. stellt
 153 er dar, dass nicht alle Feuerwehrleute mit Piepern ausgestattet sind und eine Differenzierung der
 154 Sirenenzeiten nicht vorgesehen ist. Zu 2. verneint er die Frage mit der Erläuterung, dass ein vom
 155 Landkreis zunächst in die Auswahl gezogenes Grundstück Am Rosenpark wegen möglicher
 156 vorhandener Altlasten wieder abgewählt wurde.
- 157 Frau Niesel stellt wegen der langen Debatte zwischen den Stadtverordneten während der
 158 Einwohnerfragestunde den Antrag, noch nicht geäußerte Fragen von Einwohnern trotz Zeitablaufs
 159 zuzulassen.
- 160 Abstimmung:
 161 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
- 162 Die Einwohnerfragestunde wird fortgesetzt.
- 163 Einwohner 1 fragt nach Planungen, den schlechten Zustand der Zuwegung von der Ortsmitte Weesow
 164 zum Solarpark zu verändern. Außerdem fragt er kritisch nach, ob die bisher zu erwartenden Einnahmen
 165 aus geplanten Photovoltaikanlagen in Werneuchen nicht ausreichend seien, da er die optische
 166 Veränderung der Landschaft an eine Grenze gekommen sieht. An die Stadtverordneten der AfD gerichtet
 167 fragt er, warum diese einerseits die geplanten Gebührenerhöhungen kritisieren, andererseits aber keine
 168 eigenen Lösungsvorschläge einbringen?
- 169 Frau Hupfer erläutert, dass es sich bei der Zuwegung um einen Teilabschnitt des Radweges Richtung
 170 Berlin handelt, es gibt hier eine Lücke in der laufenden Planung, die dem noch in Diskussion befindlichen
 171 Radwegekonzept geschuldet sei. In Bezug auf die Photovoltaikanlagen weist sie darauf hin, dass bei
 172 den Planungen ästhetische Belange eine untergeordnete Rolle spielen; die Zuarbeit aus dem 2.
 173 Workshop zum Thema werden den Ortsbeiräten zur Verfügung gestellt.
- 174 Herr Gellert verweist auf eine das Radwegeproblem betreffende Beschlussvorlage, die keine Mehrheit
 175 unter den Stadtverordneten fand. Man arbeite weiter an diesem Thema.
- 176 Herr S. Press schließt sich dem Redebeitrag von Herrn Neumann an und fragt nach den Mängeln in der
 177 Koordination innerhalb der Stadtverwaltung und bei den Stadtwerken? Er möchte außerdem wissen, wie
 178 man gedenkt, das verlorengegangene Vertrauen wiederherzustellen?
- 179 Herr Kulicke stellt dar, dass für die Verbesserung der Situation an den angesprochenen Stellen neue
 180 Mitarbeiter eingestellt wurden und auch noch werden. Erbittet darum, diesen die zwingend notwendige
 181 Einarbeitungszeit zu gewähren.
- 182 Einwohner 2 fragt nach der Sinnhaftigkeit eingerichteter Temposchwellen. Außerdem möchte er wissen,
 183 welche „neuen Wege“ die Stadtverwaltung geht, um die Gebührenproblematik im Sinne der Bürger zu
 184 lösen? Er nennt als Beispiel das „Berner Modell“ und fragt, ob man Erfahrungen aus anderen
 185 Kommunen eingeholt hat. Gibt es ggf. kurzfristig Einflussmöglichkeiten zur Änderung der kommunalen
 186 Abgabengesetze?
- 187 Herr Kulicke nennt zur ersten Frage das Beispiel Krummensee, wo die Verkehrsberuhigung mit den
 188 eingerichteten Temposchwellen gut funktioniert. Zur Gebührenproblematik habe man sich in enger
 189 Zusammenarbeit mit dem anwesenden Rechtsanwalt (RA) Hornauf eingehend mit den Möglichkeiten der
 190 Entlastung beschäftigt. Die bisher auf dem Tisch liegenden Vorschläge seien rechtswidrig.
- 191 Herr Asmus geht auf die Frage nach den Einflussmöglichkeiten und Erfahrungen anderer Kommunen
 192 ein. Man habe den Innenminister um eine Aussprache gebeten, bisher aber keine Antwort erhalten.
 193 Ebenso seien Anfragen bei anderen Ministerien bisher noch unbeantwortet. Er verweist im

194 Zusammenhang mit der Verantwortung der Stadtverordneten des Weiteren darauf, dass diese zum
 195 Großteil erst seit kurzer Zeit Verantwortung tragen im Vergleich zu den weit länger zurückliegenden
 196 Ursachen für die derzeitige schwierige Lage.

197 Frau Seehawer möchte wissen, an welcher Stelle sich der neue Spielplatz Stienitzau als
 198 „Mehrgenerationenspielplatz“ darstellt.

199 Frau Hupfer führt aus, dass der Spielplatz trotz der nur sehr begrenzt verfügbaren Fläche
 200 generationenübergreifende Möglichkeiten bietet – es gibt eine Boulebahn, Tischtennisplatten und
 201 Sitzgelegenheiten, die auch für ältere Bürger nutzbar sind.

202 **TOP 6 Schöffenwahl 2023**

203 Frau Sperling erläutert das Wahlprozedere. Sie fragt ins Auditorium, ob Kandidaten anwesend sind. Eine
 204 Kandidatin meldet sich, möchte sich aber nicht persönlich vorstellen. Die Namen der BewerberInnen
 205 werden verlesen.

206 **TOP 6.1 Bildung des Wahlausschusses**

207 Für den Wahlausschuss werden folgende Mitarbeiter der Stadtverwaltung vorgeschlagen:

208 Frau Sperling (Vorsitzende), Herr Stasik, Frau Dahme

209 **Beschlusnummer: HV/090/2023**

210 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Bildung eines Wahlausschusses
 211 bestehend aus folgenden Mitgliedern:

1. Frau Sperling
2. Herr Stasik
3. Frau Dahme

212 **Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

213 **TOP 6.2 Durchführung der Wahl**

214 Die Sitzung wird für den Wahlvorgang unterbrochen. (20:25 Uhr)

215 **TOP 6.3 Feststellung des Wahlergebnisses**

216 Die Sitzung wird fortgesetzt (20.35). Alle BewerberInnen haben die erforderlichen Stimmenanteile
 217 erhalten und werden in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl aufgenommen.

218 *Vorlagen des Bürgermeisters*

219 **TOP 7 Eigenbetrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

220 wird nach erfolgter Abstimmung zur Änderung der TO in die Sitzung des Hauptausschusses am
 221 13.06.2023 verwiesen. Die Debatte wird entsprechend des Antrags durchgeführt.

222 Herr Dahme beantragt, das Rederecht für den RA Hornauf herzustellen.

223 Abstimmung Rederecht:

224 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

225 Frau Keiling verliest ein Statement ihrer Fraktion. Die Ausführungen werden zu Protokoll genommen:

226 *Die Gebührenkalkulation kostet 13.000 €. Wir haben 3x nicht kalkuliert. Also haben wir 39.000 € gespart.
 227 Dazu kommt der eingesparte Aufwand für Zuarbeiten zur Kalkulation, die Umstellungen der
 228 Kundenabrechnungen. Wo ist das ganze Geld geblieben?*

229 *Herr Kulicke, im Amtsblatt der Stadt Werneuchen habe ich Ihren Artikel gelesen und möchte zu ihren
 230 Ausführungen ein paar Klarstellungen geben und ich habe dazu auch ein paar Fragen.*

231 *Im ersten Satz sprechen Sie von 2 Kalkulationsperioden. Die letzte Kalkulation hat in 2015
 232 stattgefunden. Lt. § 6 (3) Kommunalabgabengesetz soll alle 2 Jahre neu kalkuliert werden. Demnach
 233 hätte in 2017, 2019 und 2021, jeweils für die Gebühren der 2 darauffolgenden Jahre, kalkuliert werden
 234 müssen. Das sind 3 ausgefallene Kalkulationsperioden.*

235 *Ihnen wurde nach ihrem Amtsantritt im Januar 2020 mitgeteilt, dass der Jahresabschluss 2018 noch
 236 nicht erstellt ist und sie haben diesen dann am 16.12.2021 (23 Monate später) der SW vorgelegt, den für
 237 2019 ebenfalls am 16.12.2021 und den für 2021 dann wieder fristgerecht am 20.10.2022. 2020 fehlt
 238 leider in dem Artikel. Der Jahresabschluss für 2020 wurde der SW am 14.07.2022 vorgelegt.*

239 *Es geht in dem Artikel um die Gebühren für das Trinkwasser und das Abwasser. Sie schreiben das
 240 Löschwasserkonzept wurde durch die Stadtwerke erstellt, obwohl es eigentlich Aufgabe des Trägers des
 241 Brandschutzes ist. Was hat das Löschwasserkonzept mit den vorliegenden Änderungssatzungen zu tun?
 242 Was hat das Löschwasserkonzept gekostet? Und sind diese Kosten in der Gebührenkalkulation
 243 enthalten?*

244 *Sie schreiben weiter: Seit Sie im Amt sind gibt es regelmäßige Berichte im Aufsichtsrat und im
 245 Werksausschuss. Warum gab es dann 14 Monate am Stück keine Aufsichtsratssitzung und warum findet*

jetzt keine zur Entlastung von Frau Fährmann statt, sondern die Entlastung soll schriftlich, per Post erfolgen?

In der von ihnen am 18.05.2021 initiierten außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung haben Sie über den Zustand unseres Eigenbetriebes berichtet. Warum haben sie zu diesem Zeitpunkt keine Gebührenerhöhung und keine Kalkulation veranlasst?

Sie vermissen die Aufrichtigkeit, sich ernsthaft mit der Problematik auseinanderzusetzen. Die vermisse ich bei ihnen auch. Sie sind seit dem 01.01.2020 Bürgermeister, aber mehr als 5 Jahre vorher auch Stadtverordneter, Mitglied im Aufsichtsrat und Mitglied des Werksausschusses gewesen (seit 2014). Demnach haben Sie die letzten Gebührensatzungen in 2015 mit beschlossen. Das Thema war ihnen also nicht neu. In ihrem Artikel behaupten sie, dass die Lösungsvorschläge der Stadtverordneten die Gebühren nur im Cent-Bereich verringern und teilweise rechtswidrig sind und nicht umgesetzt werden können. Wir bekommen ohne die Nennung von Paragraphen immer wieder pauschal gesagt, was alles nicht geht. Aber sie sagen uns nicht wie es richtig geht. Später dazu mehr.

Sie schreiben, der Werksleiter ist lt. Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg i.V.m. der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen der Bürgermeister. Als Werksleiter haben sie im März 2020, kurz nach Ihrem Amtsantritt Frau Fährmann Einzelprokura erteilt. Gem. § 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg dürfen Sie das. Aber warum haben Sie das getan? Und wie viel hat es insgesamt dem Eigenbetrieb gekostet?

Einzelprokura bedeutet uneingeschränkte Handlungsvollmacht. Es gibt keine Möglichkeit diese Vollmacht einzuschränken.

Im § 11 (2) der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg heißt es: Für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes und für Erneuerungen sollen aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Die Finanzierung umfangreicher Investitionen kann in Ausnahmefällen auch über Kreditaufnahmen erfolgen. Eigen- und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Im (5) heißt es weiter: Der Jahresgewinn soll so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen nach (2) mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Frau Fährmann, haben Sie nicht mehrmals betont, dass keine Rücklagen gebildet werden dürfen?

Im § 11 (7) der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg heißt es: Reichen die liquiden Mittel des Eigenbetriebes nicht aus, um den Liquiditätsfehlbetrag einer Rechnungsperiode zu decken, ist dieser Liquiditätsfehlbetrag unverzüglich aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit darüber hinausgehende Verluste gegeben sind, können diese aus Haushaltsmitteln der Gemeinde jederzeit ausgeglichen werden. Ist das nicht die Legitimation für die Vorschläge der Abgeordneten, die angeblich rechtswidrig sind? Und hat man in dem Schreiben der Kommunalaufsicht absichtlich den 2. Satz weggelassen?

Gem. § 14 (1) der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat der Eigenbetrieb für jedes WJ vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Wir sollen heute den Wirtschaftsplan 2023 beschließen.

§ 20 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg sagt: Die Werkleitung hat den BM und den Werksausschuss mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über den Fortgang der Investitionen schriftlich zu unterrichten.

Gem. § 21 der Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen und sind dem BM zur Kenntnis zuzuleiten. Wie ist denn das genaue vorläufige Ergebnis für 2022?

Gem. § 33 (1) der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat die SW auf Vorlage des BM bis spätestens 31.12. des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Kalenderjahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

(3) sagt: Die Beschlüsse nach (1) sind nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk sind eine Woche an einer bestimmten Stelle der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen. Wann ist das für die letzten Jahre erfolgt? Wodurch hat die Bevölkerung davon Kenntnis erlangt? Und wenn dies noch nicht geschehen ist, wann wird es für die letzten Jahre nachgeholt?

Wie diese Abschlüsse auszusehen haben ist in dieser Verordnung auch sehr detailliert geregelt.

Der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen liegt die Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg zugrunde.

Der Betriebsführungsvertrag für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Werneuchen, vertreten durch den Bürgermeister und der Stadtwerke Werneuchen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer sagt, dass unsere Stadtwerke die kaufmännische und technische Betriebsführung des Eigenbetriebes übernehmen.

306 Die Gesellschaft, also die Stadtwerke, hat gern. § 2 dieses Vertrages im Rahmen der gesetzlichen
 307 Bestimmungen, alle für die Aufgabendurchführung notwendigen Leistungen zu erbringen. Zum heutigen
 308 Thema möchte ich hier aus diesem Vertrag und der Anlage folgende Leistungen zitieren.
 309 Die Gesellschaft erstellt jährlich bis zum 31.03. eine prüfbare Jahresabschlussrechnung für das
 310 vorangegangene WJ.
 311 Es ist ein Selbstkostenpreis jährlich neu zu kalkulieren. Die Gesellschaft legt der Stadt hierzu jeweils
 312 zum 30.09. eines Jahres eine Kostenkalkulation für die zu vereinbarende Gebühr vor.
 313 Die Gesellschaft kalkuliert kostendeckende öffentlich-rechtliche Entgelte (Gebühren ect.) nach Maßgabe
 314 des KAG. - alle 2 Jahre
 315 Erstellung von Ausschussvorlagen - alle 2 Jahre im Voraus zur Festsetzung der Gebühren, die letzte
 316 Vorlage zur Gebührenerhöhung hat der GF erstellt.
 317 Vorbereitung von kaufmännischen Abschlussarbeiten für den Eigenbetrieb und Erstellung von
 318 Abschlussunterlagen zwecks Übergabe an einen externen Abschlussprüfer
 319 Erstellen des Lageberichtes für den Eigenbetrieb
 320 Nun, diese genannten Leistungen und andere wurden von den Stadtwerken, wie wir alle wissen zum Teil
 321 gar nicht, nicht ordentlich und nicht fristgerecht erbracht. Kann es richtig sein, dass die Menschen
 322 unserer Gemeinde deshalb eine solche Gebührenerhöhung in Kauf nehmen müssen?
 323 Frau Fährmann, sie waren vom 04.10.2018 bis zum 12.04.2019 für mehr als 6 Monate GF'in, 11 Monate
 324 später vom 30.03.2020 bis zum 21.03.2022 Prokuristin und nahtlos vom 21.03.2022 bis zum 31.05.2023
 325 wieder GF'in der Stadtwerke Werneuchen GmbH. Herr Kulicke bemängelt, dass bei seiner
 326 Amtsübernahme am 01.01.2020 der Abschluss für 2018 nicht vorlag. Dieser hätte aber bereits bis zum
 327 30.03.2019 erstellt sein müssen. Dieser Vorgang fällt sozusagen in ihre Zuständigkeit als GF'in und ist lt.
 328 den Ausführungen in seinem Artikel ursächlich, dass so lange nicht kalkuliert werden konnte.
 329 Wir sollen heute die Änderungssatzungen zu den Gebührensatzungen zur Wasserversorgungssatzung,
 330 Abwasserbeseitigungssatzung, der Satzung über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus
 331 abflusslosen Sammelgruben mit einer Rückwirkung auf den 01.01.2023 beschließen.
 332 Ich habe in jeder Sitzung zu diesem Thema und auch mit Frau Fährmann meine Meinung dazu
 333 kommuniziert. Nach meiner Rechtsauffassung ist das nicht zulässig. Frau Fährmann sagt: Das ist
 334 zulässig, weil sie dies im Januar im Amtsblatt angekündigt hat.
 335 Im § 12a KAG heißt es dazu: Für diejenigen Abgabeschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche
 336 Gebühr wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Gebühr durch öffentliche Bekanntmachung
 337 festgesetzt werden.
 338 Für die Abgabeschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen
 339 Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabebescheid zugegangen
 340 wäre. Die öffentliche Bekanntmachung muss den Abgabeschuldner hierauf hinweisen und über den
 341 Rechtsbehelf belehren.
 342 Wir reden hier mit Nichten von den gleichen Gebühren wie im Vorjahr. Es ist die öffentliche
 343 Bekanntmachung also nicht zulässig. Es wurde in der öffentlichen Bekanntmachung auch nicht darauf
 344 aufmerksam gemacht, dass diese die gleiche Rechtswirkung wie ein Abgabebescheid entfaltet, sie
 345 enthält keine aber zwingend erforderliche Rechtsbehelfsbelehrung und sie ist auch mit dem Amtsblatt
 346 vom 18.01.2023 rückwirkend erfolgt.
 347 Herr Kulicke, sie haben in ihrem Artikel trefflich darauf hingewiesen, dass Satzungen von der SW
 348 beschlossene Gesetze sind. Die rückwirkende Änderung von den Bürger belastenden Gesetzen ist
 349 gesetzlich ausgeschlossen.
 350 Es ist möglich, Satzungen rückwirkend zu erlassen. Man unterscheidet dabei die echte Rückwirkung und
 351 die unechte Rückwirkung. Wenn Wasser durch den Wasserhahn geflossen ist, ist der Sachverhalt
 352 endgültig abgeschlossen. Deshalb spricht man hier von einer echten Rückwirkung. Diese ist nicht
 353 zulässig, da sie dem Vertrauensschutz des Abgabepflichtigen zuwiderläuft.
 354 Bei der in den Änderungssatzungen getroffenen Regelungen der Erhöhung der Gebührensätze unter
 355 gleichzeitiger Anordnung des Inkrafttretens dieser Erhöhungen zum 01.01.2023 handelt es sich jeweils
 356 um eine echte Rückwirkung. Diese verstoßen gegen das im Rechtsstaatsprinzip Art. 20 (3) GG
 357 enthaltene Rückwirkungsverbot.
 358 Wenn wir also die hier vorliegenden Satzungsentwürfe beschließen führt das zu einer echten
 359 Rückwirkung, weil sie nachträglich ändernd in Gebührentatbestände zum Nachteil der Betroffenen
 360 eingreifen, die in der Vergangenheit liegen und schon abgeschlossen sind.
 361 Eine rückwirkende Gebührenerhöhung durch Austausch einer rechtmäßigen Satzungsregelung durch
 362 eine andere ist unzulässig.
 363 Hätten wir vorsorglich in 2022 eine Erhöhung beschlossen, könnten wir diese jetzt nach Vorlage der
 364 Kalkulation rückwirkend anpassen. Andere Gemeinden praktizieren das so, weil die Kalkulation nicht

immer rechtzeitig vorliegt, um im Vorjahr und damit fristgerecht die entsprechende Erhöhung den Verbrauchern gesetzeskonform bekannt zu geben.
 Werneuchen hat rechtmäßig 2015 die letzte Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2016 beschlossen, im Jahr davor.
 Wer heute der rückwirkenden Änderung unserer Gebühren zustimmt handelt rechtswidrig.
 Herr Kulicke, die Bürger dieser Stadt haben Sie gewählt, dass sie deren Interessen vertreten. Die vorgelegte Kalkulation wurde bereits 2x, für die Öffentlichkeit erkennbar, berichtigt. Was ist mit dem Löschwasserkonzept? Ist die Kalkulation jetzt richtig?
 Dazu folgende Anmerkungen:
 Seite 4 der Gebührenkalkulation Trinkwasser
 Lt. Korrektur sollen jährlich 50 Neuanschlüsse mit 4 Personen pro Haushalt mit einem pro Kopf Verbrauch von 35m³ statt 40m³ kalkuliert werden.
 In der Tabelle unter kalkulierte Anschlüsse findet sich das mit 3490/2023 zu 3540/2024 wieder.
 $50 \text{ Anschlüsse} \times 4 \text{ Personen} = 200 \text{ Personen} \times 35\text{m}^3 = 7000\text{m}^3$
 Bei dem kalkulierten Mengenabsatz in m³ ist von 470.670 zu 473.170 nur ein Zuwachs von 2500m³ zu finden. Das ist den Ausführungen nach falsch!
 Noch eine Frage, nach § 6 (3) KAG sind die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Demnach können wir die Unterdeckung unausgeglichen lassen?
 Durch die unterlassenen Kalkulationen, die Nichtvorlage von Beschlussvorlagen zur Gebührenerhöhung und andere unterlassene Maßnahmen durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH sind im Eigenbetrieb „Verluste“ entstanden. Und nun sollen die Gebühren überdimensional steigen?
 Ich sage nein und werde max. einer Gebührenerhöhung in Höhe von 30 % zustimmen.
 Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.
 Herr Gill ergänzt den Redebeitrag in Bezug auf das den Stadtverordneten zugewandene Schreiben des Bürgermeisters zur Wasserproblematik und äußert Kritik an den Angriffen gegen den ehemaligen Bürgermeister Burkhard Horn.
 Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Anwesende,
 im letzten Amtsboten hat Bürgermeister Kulicke seine Sicht der Dinge zur Frage der Kostensteigerung bei der Wasserversorgung durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH auf insgesamt drei Seiten dargestellt. Zu der eigentlich im Raum stehenden Frage, sagt er auf den drei Seiten aber leider nichts. Diese lautet: Was läuft eigentlich bei den Stadtwerken Werneuchen falsch, dass wir innerhalb von einem Jahr eine Gebührensteigerung, je nach Kostenart, von 61% bis zu 144% haben, und uns damit bundesweit mit an die Spitze bei den Wassergebühren schießen? Und selbstkritisch wäre weiter zu fragen, welche aktuellen politischen Entscheidungen haben mit dazu beitragen? Denn dies wären die Ansatzpunkte, an denen Entscheidungsspielraum bestehen würde, um an den hohen Kosten, die auf uns alle zukommen, etwas zu ändern. Herr Kulicke macht vor allem die ausgebliebenen Investitionen der Vergangenheit gelten und führt uns als Schuldigen dafür den ehemaligen Bürgermeister, Herrn Horn vor. Klingt erstmal plausibel, haut aber schon aus rein mathematischen Gründen nicht hin: Wir haben Investitionen von rd. 6 Mio. Euro zu schultern, die nicht unmittelbar in die Gebühren einfließen sondern über die Abschreibung in die jährlichen Kosten einfließen. Seien wir großzügig und rechnen mit durchschnittlich 20 Jahre für die Abschreibungen. Je nach Art der Investition sind die Abschreibungsfristen unterschiedlich. Dies ergibt eine jährliche Abschreibungssumme von 300.000 €. Wir haben aber eine Kostensteigerung von jährlich knapp 1,5 Mio. €. Und auch die Steigerung von 300.000 € ist Herrn Horn nicht anzulasten. Wären die Investitionen - die damals zum Teil noch gar nicht anstanden — bereits vor 10-15 Jahren vorgenommen worden, wären mindestens Baukosten von 3 Mio. Euro angefallen. Laut Baupreisindex für diesen Zeitraum haben sich die Baukosten etwa verdoppelt. Diese 3 Mio. Euro Baukosten würden jetzt auch mit 150.000 € jährlichen Abschreibungen anfallen. Wäre die Ersparnis also 150.000 €. Aber wie war die Situation vor 10 Jahren wirklich? Es fanden durchgängig nach 1990 hohe Investitionen im Bereich der Wasserversorgung statt. Das heutige Netz, insbesondere des Abwassers wurde überhaupt erst geschaffen, die Kläranlage kontinuierlich erneuert etc. pp. Zudem waren die Motive von Herrn Horn ja ehrenwert: Die Gebühren niedrig halten und keine zu großen Kapazitäten aufbauen, schließlich zeigten die Bevölkerungsprognosen ab dem Jahr 2020 wieder deutlich nach unten. Und Sie, Herr Kulicke, haben diese Politik als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke und Mitglied des Hauptausschusses, der als Werksausschuss fungiert, voll und ganz mitgetragen. Ich erinnere mich gut an die ersten Diskussionen zur Frage der Erweiterung der Grundschule, wo sie ebenso wie Herr Horn die Sinnhaftigkeit unseres Vorschlages eines Neubaus in ihrem üblichen unfreundlichen Stil zurückgewiesen haben. Als nächstes wollen Sie Herrn Horn die kriminelle Energie des damals frisch berufenen Geschäftsführers anlasten. Das ist unanständig, da sie selbst doch damals

425 der wichtigste Verbündete von Herrn Horn waren. Die Fraktionen der UWW und der Linken haben
 426 damals regelmäßig zusammen mit dem Bürgermeister die Stadtverordnetenversammlungen vorbereitet.
 427 Und als ich im AI mit Fragen zum Jahresabschluss und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs versuchte
 428 herauszubekommen, warum ich die vorgelegten Zahlen nicht nachvollziehbar und die gegebenen
 429 Antworten irreführend fand, waren Sie es, der mir deutlich zu verstehen gegeben hat, dass jetzt mal
 430 genug der Störung des Ablaufs sei. Sie haben dann ja auch als neu gewählter Bürgermeister dafür
 431 gesorgt, dass so was nicht mehr passiert und Abgeordnete nur noch maximal dreimal das Wort zu einem
 432 Sachverhalt ergreifen können, nicht nur in der Stadtverordnetenversammlung sondern auch in den
 433 Ausschüssen. Ich für meinen Teil habe seitdem bei den Vorlagen des Eigenbetriebs mich entweder
 434 enthalten oder dagegen gestimmt. Wären sei mir mal gefolgt, ständen wir vielleicht heute anders da.
 435 Betrachten wir die Gründe für die Kostensteigerung, verweisen Sie zu Recht auf die gestiegenen
 436 Energie- und sonstigen Sachkosten, bleiben aber völlig im Nebulösen. Und auch wenn wir in die
 437 vorgelegten Unterlagen schauen, sehen wir im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs keine einzeln
 438 aufgelisteten Kosten wie Energie, Fahrzeugleasing oder Ähnliches sondern nur die zusammengefasste
 439 Summe von 486 T€ für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Zum Vergleich: Im Wirtschaftsplan der Stadt ist
 440 jede Summe detailliert einzeln aufgelistet. Transparenz, die Sie so gerne beschwören Herr Kulicke, sieht
 441 jedenfalls anders aus. Im Vergleich zu 2021 ist dies eine Steigerung in diesem Kostenbereich von 175
 442 T€. Woher kommt aber die restliche 1 Mio. Kostensteigerung? Eher unabsichtlich nennt uns Herr Kulicke
 443 den Grund. 2020 wird ein Softwareproblem bei den Stadtwerken festgestellt, also stellt man einen IT-
 444 Experten ein, bereits 2018 wird eine Ingenieursstelle geschaffen und so eine Stelle nach der anderen,
 445 wenn immer irgendwo ein Problem erkannt oder vermutet wird. Insgesamt acht neue Stellen seit 2018.
 446 Wenn wir 50.000 € Arbeitgebergesamtkosten pro Stelle überschlägig rechnen sind dies jährlich 400.000
 447 € zusätzliche Kosten bei den Stadtwerken. Im Detail nachvollziehen können wir Abgeordnete dies nicht,
 448 denn das Personal ist ja bei den Stadtwerken beschäftigt und nicht bei dem Eigenbetrieb. Dessen
 449 Wirtschaftsplan weist eine Steigerung von 1 Mio. Euro bei der Kostenstelle „Aufwendungen für
 450 bezogene Leistungen“ auf. Herr Kulicke, sie schreiben, dass es Aufgabe des Bürgermeisters ist, (Zitat)
 451 „das entsprechende Fachpersonal vorzuhalten“. Welch ein Missverständnis! Es ist die Aufgabe des
 452 Bürgermeisters sparsam und wirtschaftlich mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen. Auch beim
 453 Personal bedeutet dies, sich nach der Decke zu strecken und einen guten Ausgleich zwischen zu
 454 bewältigenden Aufgaben und finanziellen Möglichen zu finden. Sie haben den allerersten Grundsatz
 455 einer staatlichen Haushaltsführung nicht beherzigt. Leider auch nicht in Bezug auf die Schaffung weiterer
 456 Personalstellen bei der Stadtverwaltung. Was dann in ihrem Text folgt sind zwei Klassiker
 457 rechtspopulistischer Rhetorik: Zum einen bauen Sie ein Bedrohungsszenario auf. Sie schreiben: (Zitat)
 458 „Die Gefahr, dass die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers nicht mehr
 459 gewährleistet werden kann, steigt mit jedem Monat.“ (Zitat Ende) Sie tun so, als hätten wir gar keine
 460 Entscheidungsmöglichkeiten und versuchen so uns als Abgeordnete massiv unter Druck zu setzen.
 461 Demokratische Entscheidungsprozesse sehen anders aus. Diese setzen auf Augenmaß, Abwägung der
 462 Argumente und Fakten und gemeinsames Ringen um die beste Lösung. Und dann kommt etwas, was in den
 463 Sozialwissenschaften als „What about-ism“ bezeichnet wird. Es wird einfach ein weiteres Thema
 464 angesprochen im Sinne von: „was ist mit...“ auf Englisch: „What about... Sie bringen mal wieder die
 465 Europa-Schule an und akzeptieren damit den inzwischen mehrfach getroffenen Beschluss, die Europa
 466 Schule bei der Stadt zu belassen, erneut nicht. Und dies, obwohl Sie selbst zuvor erwähnen, dass eine
 467 Subventionierung der Wasserpreise aus dem Haushalt der Stadt die Aufnahme eines notwendigen
 468 Kredits zur Fertigstellung des Neubaus der Grundschule gefährdet. Das ist grob fahrlässig. Sie
 469 gefährden so den Schulfrieden und die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule. Sie
 470 werden so ihrer Verantwortung als Bürgermeister nicht gerecht. Je länger ich mich der Lektüre Ihrer
 471 Auslassungen gewidmet habe, desto mehr fühlte ich mich an den Dorfrichter Adam in Kleists „Der
 472 zerbrochene Krug“ erinnert, der über sich selbst Gericht sitzt und durch allerlei Manöver versucht, von
 473 dem eigentlichen Sachverhalt abzulenken und die entscheidende Frage, wer eigentlich die Schuld für
 474 den zerbrochenen Krug trägt, zu umgehen. Und wie Dorfrichter Adam nehmen auch Sie allerlei Manöver
 475 vor, um von der Frage Ihrer Verantwortung für die wirklich schlimme Situation abzulenken. Die
 476 Geschichte bei Kleist endet so, dass Dorfrichter Adam schließlich aus seinem eigenen Gerichtssaal flieht
 477 und für sein Fehlverhalten verurteilt wird.
 478 Ich bitte meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen.
 479 Frau Niesel fordert, die Rückwärtsschau zu beenden und den Rechtsanwalt reden zu lassen.
 480 Herr Gill geht auf die Kritik von Frau Niesel ein und fordert mehr Transparenz und Vergleiche mit
 481 ähnlichen Problemen anderer Kommunen, Stadtwerken und wie diese damit umgehen.
 482 Herr Gill bittet Rechtsanwalt Hornauf unter Bezugnahme auf die Haltung des Landkreises zur
 483 Gebührenproblematik um rechtliche Einordnung vor allem der strittigen Themen
 484 Gebührensubventionierung und Kreditaufnahme für den Neubau der Grundschule.

485 RA Hornauf geht ausführlich auf die folgende Fragen ein:

- 486 1. Ob und in welchen Umfang ist eine Subventionierung möglich
 487 - um die Gebühren zu senken?
 488 - eine Ausdifferenzierung der Höhe nach vornehmen zu können?
 489 2. Ist die rückwirkende Erhebung der neuen Gebühren zum 01.01.2023 rechtlich zulässig?

490 Frau Mohr möchte wissen, wie sich die Gebührenerhöhung bei Neubauten in 2023 auf die
 491 Erschließungskosten auswirken.

492 RA Hornauf ordnet die Thematik Erschließungsverträge rechtlich ein und empfiehlt dringend die
 493 Anpassung aller entsprechenden Satzungen, vor allem bei großen Investitionen.

494 Herr Gellert stellt für seine Fraktion den Antrag auf Schließung der Sitzung und auf Verlegung in einen
 495 Sonderausschuss unter Anwesenheit des Rechtsanwaltes.

496 Herr Gill stellt den Antrag, dass TOP 7 nicht in der nächsten SVV auf der TO stehen soll, alle anderen
 497 TOPs aber. Die Wasserproblematik soll auf die TO eines Sonderausschusses und nachfolgend erst
 498 wieder in die SVV zum Beschluss.

499 Herr Kulicke dankt RA Hornauf und widerspricht den Anträgen; er verweist auf den Fristablauf
 500 Liquiditätsverbund Eigenbetrieb, wenn kein Beschluss gefasst wird (TOP 8, Frist: 15.06.2023).

501 Herr Gellert stellt nochmals den Antrag auf Schließung des TOP 7, Verweisung in einen
 502 Sonderausschuss und Schließung der Sitzung.

503 Herr Gill schließt sich dem an und plädiert dafür, dass die Stadtverordneten die notwendige Zeit
 504 brauchen.

505 Herr Dahme bittet um Besinnung und Einigung im Sinne der vorliegenden TO der SVV.

506 Herr Gill findet das nicht praktikabel und fordert nochmals die Behandlung in einem Sonderausschuss.

507 Frau Keiling fragt nach Umgang mit TOP 8.

508 Herr Kulicke fordert eine Abstimmung über die Beschlüsse.

509 Herr Gellert bleibt bei seinem Antrag zur Sondersitzung für TOP 7 und ergänzt, alle anderen TOPs in
 510 nächster SVV zu behandeln; der Sonderausschuss kann vom Vorsitzenden beschlossen werden.
 511 Möglich wäre eine Sitzung als Hauptausschuss.

512 Frau Niesel ist eigentlich gegen die neuerliche Sitzung, würde aber mitgehen.

513 Herr Kulicke stimmt zu.

514 Herr Dahme schlägt Dienstag, den 13.06.2023, für den außerordentlichen Hauptausschuss vor zur
 515 Behandlung des TOP 7. Des Weiteren wird Donnerstag, den 15.06.2023 für die Fortsetzung der
 516 heutigen Sitzung vorgeschlagen.

517 Abstimmung Antrag außerordentlicher Hauptausschuss:

518 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

519 Abstimmung Antrag Fortsetzungssitzung:

520 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

521 **Ende: 22.30 Uhr**

522

523

524 Karsten Dahme Datum
 525 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung